

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.10.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0276 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 424010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4240-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 0358010		

Betreff: Antrag des Darmstädter Fechtclubs 1890 auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme
hier: Neubau der Melderwägen

Vorlage vom: 01.10.2025

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des Darmstädter Fechtclubs 1890 e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme „Neubau der Melderwägen“ wird zugestimmt.
2. Mit dem Beschluss erfolgt keine grundsätzliche Zusage auf eine Förderung. Dies bleibt den weiteren Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen: 2025 Antrag Melderwagen

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 1. Oktober 2025

Der Darmstädter Fechtclubs 1890 e. V. hat einen Antrag auf Förderung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingereicht. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag förderungsfähig, kommt aber bei einer Bezuschussung erst im Jahr 2026 zum Tragen.

Zur Trefferregistrierung beim Fechten werden sogenannte „Melder“ benötigt. Die Melder sind auf mobilen Melderwägen, so dass sie vor und nach dem Training aufgebaut werden können. Die bisherigen Melderwägen aus dem Jahr 1983 sind marode und stellen im aktuellen Zustand eine Unfallgefahr dar. Daher sollen die Wägen zeitnah ausgetauscht werden.

Mit dem Sportamt ist die Maßnahme besprochen. Der Antrag des Darmstädter Fechtclubs 1890 e. V. ist fach- und sachgerecht und wird dementsprechend befürwortet.

Der Verein hat weiterhin einen Zuschuss beim Land Hessen beantragt. Ob und ggf. in welcher Höhe die Maßnahme gefördert wird, kann allerdings noch nicht abgesehen werden. Das Budget beim Landessportbund ist gerade durch Bezuschussung einer anderen Maßnahme des Vereines ausgeschöpft.

Darmstadt, 1. Oktober 2025

Dezernat I

Hanno Benz
Oberbürgermeister